Ausloberin: HGE

Haller Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft mbH

Am Markt 7/8

74523 Schwäbisch Hall Telefon 0791 / 751 - 312

Fax 0791 / 751 - 277

Wettbewerb: Städtebaulicher Ideen- und Realisierungswettbewerb

für das stadtnahe Wohngebiet Sonnenrain mit angeschlossenem Ideenteil

für einen Landschaftspark in Schwäbisch Hall - Hessental

Protokoll der Sitzung des Preisgerichtes am 29.10.2014 in Schwäbisch Hall, Blendstatthalle

- 1.1. Das Preisgericht tritt um 9:00 Uhr zusammen. Für die Ausloberin begrüßt Herr OB Pelgrim die Anwesenden und stellt die Anwesenheit namentlich fest.
- 1.2. Es sind erschienen:

Fachpreisrichter:

- o Prof. Dr. Gerd Baldauf
- o Hans-Peter Barz
- o Dipl. Ing. Karl Haag
- o Dipl. Ing. Ursula Hüfftlein-Otto entschuldigt
- o Dipl. Ing. Peter Klink
- o Dipl. Ing. (FH) Bernadette Siemensmeyer

stellvertretende Fachpreisrichter:

- o Rudolf Kaufmann entschuldigt
- o Dieter Koch Nachrücker

Sachpreisrichter:

- o Stadträtin Andrea Herrmann (Bündnis 90 / Die Grünen) entschuldigt
- o Stadtrat Helmut Kaiser (SPD)
- o OB Hermann-Josef Pelgrim
- Stadtrat Friedrich Waller (FWV)
- Stadtrat Ludger Graf v. Westerholt (CDU)

stellvertretende Sachpreisrichter:

o Stadtrat Kristian Neidhardt (FDP) - Nachrücker; anwesend bis 17:15 Uhr

Sachverständiger:

o Klaus Lindenmeyer, HGE

Vorprüfer:

- o Dipl. Ing. Michel Breuninger
- o Dipl. Ing. Sigrid Voss

Als Beobachter werden zugelassen:

- Karolin Kapinsky, Stadt Schwäbisch Hall
- o Volker Müller, HGE

Die Nachrücker werden stimmberechtigte Preisrichter.

- 1.3. Die Ausloberin bestätigt die Vollzähligkeit und Beschlussfähigkeit des Preisgerichtes und leitet die Wahl des Vorsitzenden ein.
- 1.4. Aus dem Kreis der Fachpreisrichter wird Herr Karl Haag einstimmig zum Vorsitzenden des Preisgerichtes gewählt.
- 1.5. Der Vorsitzende prüft die Anwesenheitsliste und bestimmt als Protokollführerin Frau Dipl.-Ing. Sigrid Voss.
- 1.6. Alle zu den Sitzungen des Preisgerichtes zugelassenen Personen geben die Versicherung zur vertraulichen Behandlung der Beratungen. Sie erklären weiter, dass sie bis zum Tage des Preisgerichtes weder mit Wettbewerbsteilnehmern einen Meinungsaustausch über die Aufgabe geführt, noch (sofern nicht an der Vorprüfung beteiligt) Kenntnis von einzelnen Wettbewerbsarbeiten erhalten haben sowie, dass die Anonymität aus ihrer Sicht gegeben sei.
- 1.7. Der Vorsitzende fordert die Anwesenden auf, alle Äußerungen über vermutliche Verfasser zu unterlassen.
- 2.1. Das Preisgericht beginnt seine Beratungen mit der Besprechung der Wettbewerbsaufgabe, der Kriterien und der als verbindlich bezeichneten Vorgaben (keine) anhand der Auslobung und der Protokolle (Rückfragenbeantwortung).
- 2.2. Der Vorsitzende erläutert den Ablauf der Preisgerichtssitzung sowie das Wertungsverfahren auf der Grundlage der Kriterienliste.
- 2.3. Es folgt der Bericht der Vorprüfung. Das detaillierte Ergebnis der Vorprüfung wird jedem Preisrichter schriftlich zur Verfügung gestellt.
- 2.4. Das Preisgericht stellt auf der Grundlage des Vorprüfungsberichtes die wettbewerbsfähigen Arbeiten und damit die Zulassung zum Preisgerichtsverfahren fest. Folgende Arbeiten werden aus folgenden Gründen nicht zugelassen:
 - o 1016 Begründung: Bürokarte als pdf-Datei auf CD, Anonymität nicht gewahrt.
 - 1019 Begründung: Verfassererklärung, Bürokarte und Bestätigung der Architektenkammer unverschlossen den Planunterlagen beigefügt; Anonymität nicht gewahrt.
- 2.5. Die zugelassenen Arbeiten werden in einem Informationsrundgang ausführlich und wertfrei vorgestellt und erläutert.
- 2.6. Bei der anschließenden Diskussion der It. Auslobungstext anzuwendenden Beurteilungskriterien hat das Preisgericht in gemeinsamer Diskussion folgende Ausformungen diskutiert:
 - Bedeutung der Landwirtschaft für den Park
 - Durchschneidung der Parklandschaft
 - fußläufige Verknüpfung mit Hessental
 - Funktionen im Siedlungszentrum
 - Anteil und Funktion des öffentlichen Grüns im Wohngebiet
 - Ausgestaltung der Lärmschutzeinrichtungen
 - Gliederung in ablesbare Wohnquartiere

3.1. Es beginnt der erste wertende Rundgang mit einer kritischen Bewertung und Beurteilung der Arbeiten sowie der Feststellung von grundsätzlichen und schwerwiegenden Mängeln. Im ersten Rundgang werden einstimmig ausgeschieden:

1005 1006 1007 1008 1018.

Zusammenfassende Begründung:

Unterhaltungsaufwand der Parkflächen, mangelhafte Erschließung, monotone Siedlungsstrukturen ohne Identitätsstiftung

3.2. Im zweiten Rundgang werden die verbliebenen Arbeiten unter Anlegen eines strengeren Maßstabs untersucht und kritisch diskutiert. Im zweiten Rundgang werden folgende Arbeiten mit folgendem Stimmverhältnis ausgeschieden:

0	1002	7:4
0	1003	11:0
0	1004	9:2
0	1010	11:0
0	1011	7:4
0	1012	10:1
0	1013	9:2
0	1020	11:0

Zusammenfassende Begründung:

Übererschließung, hoher öffentlicher Grünanteil, schlechte Orientierung, schlechte Verbindung zu den Sportanlagen, Städtebauliche Struktur ohne Kontext, mangelhafte Wirtschaftlichkeit

- 3.3. Damit verbleiben 5 Arbeiten in der engeren Wahl. Diese Entwürfe werden vom Preisgericht schriftlich bewertet. Die schriftlichen Beurteilungen werden verlesen, diskutiert und nach Abstimmung genehmigt.
- 3.4. Beurteilung der Arbeiten in der engeren Wahl:

o 1001:

Der Landschaftspark orientiert sich schlüssig in Ostwest-Richtung. Die landschaftliche Nutzung wird weitgehend erhalten und in homöopathischer Dosis durch Baumreihen und Gehölze entlang der Feldwege strukturiert. Die Gehölze am Badersklingenbach (Hasbach) und am Vogelgraben bleiben erhalten. Randlich wird der Park ausgewogen optisch gerahmt durch Gehölze und gärtnerisch genutzte Flächen. Die nördliche Siedlungserweiterung fügt sich gut in den Park ein. Die Erholungsnutzung des Tafelberges wird nicht weiter ausdifferenziert. Das Potential ist hier wie auch im Park nicht ausgeschöpft. Die Verbindungsspange Nord verläuft mittig durch den Park. Dies erscheint schlüssig im Gesamtkonzept, führt aber zur Verlärmung des Erholungsraumes. Konsequenter wäre eine stärkere Verschwenkung Richtung Osten und ein abgekröpfter und untergeordneter Anschluss der Tüngentaler Straße.

Insgesamt entwickelt der Planerfasser für den Landschaftspark eine solide, umsetzbare und wirtschaftliche Lösung, die den landwirtschaftlichen Belangen und der Naherholung gleichermaßen Rechnung trägt.

Die achsiale Ausrichtung der städtebaulichen Grundidee auf die Bezugspunkte "Kreisverkehr" und " Anknüpfung Solpark" stellt einen hervorragenden Lösungsansatz dar. Der Kreisverkehr erhält die wohltuende Rolle eines echten Stadtauftaktes

"Hessental". Das übrige Gebiet erhält somit eine attraktive Bezugsfläche, der Auftaktbereich (außerhalb des Realisierungsgebietes) in Form eines Biotops ist angemessen proportioniert, leider sind die Ränder dieser Bezugsfläche unterentwickelt und unterscheiden sich nicht von den sonstigen Strukturen.

Die Vernetzung zum Umfeld wird als sehr gelungen bewertet. Dies betrifft sowohl die Verbindung zum Ortskern Hessental als auch die wichtige Hinführung zum Sport- und Schulzentrum sowie dem benachbarten Wohngebiet im Bereich Solpark. Der Verkehrsanschluss an die Bühlertalstraße liegt richtig und bietet in der vorgeschlagenen Verlängerung nach Süden in Richtung Ortskern eine ausgezeichnete Vernetzung zur bestehenden Ortslage. Die innere Erschließung ist angemessen, übersichtlich und komfortabel. Die Quartiere sind richtig durchmischt, die Bauabschnitte gut umsetzbar und die Erweiterbarkeit nach Norden gesichert. Die inneren Nachbarschaftsplätze belasten zwar die Flächenbilanz, erhöhen aber die Identitätsbildung und die Chancen zum nachbarlichen Zusammenfinden.

Die Dichte entspricht fast den erwarteten Werten, die Unterbringung der privaten Stellplätze ist nicht nachvollziehbar.

Die Raumproportionen in den Quartieren wirken angemessen, die zentrale Achse ist hingegen etwas überdimensioniert.

Die Arbeit erscheint in der Umsetzung problemarm, sie stellt insgesamt gesehen einen sehr guten Lösungsvorschlag für die gestellte Aufgabe dar.

o 1009:

Der Landschaftspark erhält durch die Entwicklung eines durchgängigen Rahmens aus Obstgehölzen eine starke Fassung, die auch die zukünftige Bebauung einschließt. Spannungsreich werden die gestalteten Erdkörper als Lärmschutz in den Obstwiesengürtel integriert. Die äußere Erschließung des Parks erfolgt schlüssig entlang des inneren Randes der Obstwiesen und öffnet damit interessante Blickbeziehungen. Die innere Erschließung durch zwei attraktive Hauptwege verbindet die unterschiedlichen Quartiere auf kurzen Wegen und ergänzt damit das äußere Wegesystem in optimaler Weise. Die Prägung des neuen Landschaftsparks durch vielfältige, kleinräumige landwirtschaftliche Nutzung wertet das Landschaftsbild auf und eröffnet auch dem Arten- und Biotopschutz Entwicklungspotenzial. Die Ergänzung der vorhandenen Sportanlagen macht Sinn, wobei die Integration in den Obstbaumgürtel auch die landwirtschaftliche Einbindung sicherstellt. Der Konzeption gelingt es, den Tafelberg als starkes Landschaftselement in den Mittelpunkt des neuen Parkraumes zu rücken.

Das orthogonale Erschließungsraster des Wohngebiets folgt ebenfalls diesem Muster. Die Haupterschließung ist als Spange über die Knoten Wirtsgasse und Haller Straße an die Bühlertalstraße angebunden, wobei der Versatz gegenüber der Haller Straße aus verkehrstechnischer Sicht überarbeitungswürdig ist.

Innerhalb dieses Erschließungsrasters befinden sich Baufelder, die jeweils um gemeinschaftsbildende Höfe gruppiert sind, die im Sinne einer lebendigen Nachbarschaft identitätsstiftend sein können. Offen bleiben bei diesem Angebot die eigentumsrechtlichen und gruppendynamischen Fragestellungen. Anzustreben ist eine private Eigentümerschaft, deren Umsetzung im Rahmen der Vermarktung zu regeln wäre. Dass die Wohnhöfe auch zur Erschließung und zum Parken genutzt werden, wird aufgrund zu erwartender Nutzungskonflikte kritisch gesehen und als nicht notwendig erachtet. Das Erschließungssystem ermöglicht eine abschnittsweise Reali-

sierung der Baufelder von Ost nach West. Die unterschiedlichen angebotenen Gebäudekubaturen ermöglichen eine Vielfalt des Wohnungsangebots. Zwischen jedem Baufeld ist eine Fußwegeverbindung vorgesehen, die das Baugebiet von jeder Stelle auf direktem Wege mit dem Landschaftspark verbindet. In diesen Achsen befinden sich weitere gemeinschaftliche Freiflächen, für die der Bedarf angesichts der zahlreichen privaten Wohnhöfe fraglich ist. Positiv bewertet wird der Quartierplatz am nördlichen Ende der östlichen Erschließungsstraße, der hier eine Gelenkfunktion zum benachbarten Quartier Im Hardt erfüllt. Am östlichen Siedlungsrand ist ein größerer Abstand zum Vogelgraben einzuhalten. Ein durchgängiger, und von der Straße abgesetzter Fuß- und Radweg verbindet das Quartier auf kurzem Wege mit den nahegelegenen Schulen und der Innenstadt im Westen und dem Solpark im Osten. Eine Einbindung des Quartieres in das bestehende Busnetz ist problemlos möglich. Die kreative Gestaltung des Lärmschutzwalls in Form von trapezförmigen Erhebungen mit Einschnitten für die Wegeverbindungen ist ein positives Element der Landschaftsgestaltung. Verbunden damit ist ein erhöhter Pflegeaufwand und ein verminderter Lärmschutz an den Mündungsstellen. An diesen exponierten Stellen sieht der Entwurf ausgerechnet viergeschossige Baukörper vor, was hinsichtlich des Lärmeintrages kritisch zu bewerten ist.

Insgesamt ein positiver Beitrag, der weitere Entwicklungsmöglichkeiten erkennen lässt.

o 1014:

Der Landschaftspark nimmt schlüssig die Hauptwege und Landschaftsstrukturen auf und verknüpft sie zu einem klar konturiertem Netz mit einem reizvollen Wechsel von landwirtschaftlichen Offenlandflächen, die den Park mit der freien Landschaft im Norden und Südosten verbinden, naturnahen Ökokontoflächen und ostwest-orientierten Aktionsbauten, die Spiel-, Sport- und Erholungsangebote konzentriert beherbergen. Die wertgebenden Biotopstrukturen bleiben erhalten und werden gestärkt. Der Tafelberg wird als ruhiger Aussichtspunkt integriert. Die Umfahrungsstraße schont durch ihren Verlauf Richtung Osten das Wohngebiet Kreuzäcker vor Lärm, führt aber dennoch zu einer Zerschneidung und empfindlichen Verlärmung des Landschaftsparks. Das isolierte Sportfeld liegt nicht optimal und wäre aus funktionalen und wirtschaftlichen Gründen besser am Sportplatz gelegen.

Insgesamt ist der Entwurf zum Park in seiner Leitidee überzeugend und bietet eine gestalterisch alternative, in der Nutzung ausgewogene und umsetzbare Lösung an.

Die Gliederung des südlichen Teils des Landschaftsparks durch zwei Ost- West verlaufende Aktionsbänder, die die vorhandene Vegetation und den Wasserlauf des Badersklingenbach einbeziehen, ist ein hervorragendes Mittel, einerseits das Wohngebiet Sonnenrain an seinem Nordrand einzugrünen, aber auch nördlich davon weitere zukünftige Bauabschnitte zu ermöglichen. Diesen würde selbstverständlich im Vorhinein ein grüner Rand wachsen. Aus dem Wohngebiet heraus werden sowohl zum Ortskern Hessental als auch zum Gebiet Solpark, zum Tafelberg und Richtung Schul- und Sporteinrichtungen schlüssige Wegeverbindungen aufgebaut.

Das Wohngebiet erschließt sich sehr prägnant über einen Quartiersanger hin zu einem Quartiersplatz. Dieser unverwechselbare städtebauliche Raum ist eine zentrale Qualität des Entwurfes.

Durch Grünfinger Nord-Süd und einen Grünkorridor West-Ost wird das Gesamtgebiet in überschaubare Wohninseln gegliedert. Jede dieser Wohninseln hat einen kommunikativen Wohnanger, wo sich die Nachbarschaften gut treffen können. Es

wird begrüßt, dass in jeder Wohninsel unterschiedliche Wohntypologien angeboten werden.

Die Bauabschnitte können von Ost nach West gut additiv erschlossen werden. Eine Anpassung an sich wandelnde Anforderungen des Wohnungsmarktes wird durch das Konzept ermöglicht.

Die isolierte Lage des Altenwohnens wird kritisch betrachtet, sie könnte ausgrenzend wirken. Anderseits wird in dem im Osten abgelegenen Wohnhof durchaus auch die Chance zur Realisierung eines besonderen Wohnortes gesehen, vielleicht auch als Standtort für eine private Baugruppe oder Genossenschaft.

Bei der Übersichtlichkeit und guten Orientierbarkeit des Erschließungskonzeptes ist aber zu kritisieren, dass Einfamilienhäuser und Punkthäuser im südöstlichen Bereich schlecht oder teilweise mittelbar über andere Grundstücke zu erschließen sind (TGs der Punkthäuser und EFH als Hinterlieger). Die so entstehenden Abhängigkeiten sind am Standort nicht umzusetzen. Die beiden nordöstlichen Quartiere enden in Sackgassen ohne Wendemöglichkeit. Servicefahrzeuge können diese Quartiere so nicht bedienen.

Die Anbindung des Wohngebietes allein an einen Anschluss an die Bühlertalstraße erscheint dem Preisgericht als zu unterdimensioniert, auch wenn Ausweichverkehre im Notfall auf randliche Feldwege ausweichen können.

Die Konzeption liegt noch im wirtschaftlich vertretbaren Rahmen. Recht großzügige Grünzäsuren im Wohngebiet werden durch eine sparsame Erschließung kompensiert.

Der Entwurf bietet die Möglichkeit zu einem angenehmen Wohngebiet, mit hohen Qualitäten der Stadträume und der freiräumlichen Vernetzung.

o 1015:

Die Planung eröffnet durch die klare Definition der Grünzäsur einerseits Entwicklungsmöglichkeiten für die Sportflächen und die Siedlungserweiterung, andererseits entsteht auch ein attraktiver Ortsrand an der westlichen Bebauung Kreuzäcker. Der Vorschlag, am Hasbach eine größere Wasserfläche anzulegen, wertet die Landschaft nicht nur unter Erholungsgesichtspunkten, sondern auch aus Sicht des Artenund Biotopschutzes auf, greift aber auch in die vorhandenen Biotopstrukturen ein. Die von Südwest nach Nordost verlaufende neue Verbindungsstraße als Parkweg mit großzügigem Radweg in die Landschaft zu integrieren ist ein interessanter Ansatz, wird aber leider nicht weiter ausformuliert. Die parallele Führung zur Tüngentaler Straße im Norden kann nicht nachvollzogen werden und ist zu kritisieren. Der eigentliche Landschaftspark wird durch den neuen Rundweg sowie über vorhandene Wegeachsen sinnvoll erschlossen. Die Verzahnung mit dem neuen Wohngebiet über grüne Finger, die weit in die Bebauung eingreifen, bietet attraktive Wege in den neuen Landschaftspark. Die Nutzung des Kernbereiches als landwirtschaftliche Flächen ist richtig und sinnvoll. Die neuen Quartiere werden durch parkseitig angelegte Obstwiesen gut in die Landschaft eingebunden.

Leitidee:

Der Entwurf vervollständigt die bestehenden Siedlungsränder von Hessental im Südwesten und Solpark im Nordosten durch drei nachvollziehbare Siedlungsabschnitte. (Ein weiterer Bauabschnitt im Westen wird vorgeschlagen und schließt an dem Kreisverkehr am Kreuzstein im Westen an das Wohngebiet Mittelhöhe an). Er

zeigt eine klare Abgrenzung der Bebauung zum Landschaftspark im Norden. Die Punkthäuser unterstützen die Idee und sind als Landmarken weithin gut sichtbar. Der Übergang zur Landschaft wird durch Streuobstwiesen und Spielflächen ausgestaltet.

Gut gelöst sind die nordsüdlich verlaufenden Grünfugen, die den Siedlungskörper gliedern. Sie sind flankiert von zwei- bis dreigeschossigen Mehrfamilienhäusern im Osten bzw. Reihenhäusern im Westen, die jeweils Raumkanten zu Wohnhöfen bilden.

Die Mischung von Einfamilienhäusern, Reihenhäusern und Geschosswohnen lässt bei der Realisierung Flexibilität auf die Nachfrage zu. Dies gilt auch für die kleinräumlichen Wohnhöfe. Die innere Erschließung ist logisch und sinnvoll. Die Fußwege verbinden die Wohnquartiere über die Grünspangen hinweg in idealer Weise.

Die Seniorenwohnanlage im Osten belastet den Naturraum am Vogelbach und grenzt die Senioren aus. Sie wäre besser im Bereich der Erweiterung im Westen mit Nähe zum Einkaufsmarkt und dem bereits bestehenden Seniorenwohnheim platziert. Die Haupterschließung des Wohngebiets erfolgt im Süden über zwei Einmündungen in die Bühlertalstraße. Der dazwischen liegende Lärmschutzwall kann, je nach Baufortschritt, optional geöffnet bzw. geschlossen werden. Die ÖPNV-Anbindung ist durch die Haltestellen "Im Hardt" im Solpark und "Mittelhöhe" im Westen gegeben. Die fußläufige Verbindung zu den Sport- und Schulanlagen im Westen erfolgt über den nördlich verlaufenden Fußweg im Landschaftspark.

Ökologie und Energie:

Die Ausrichtung der Dächer ermöglicht in großen Teilen eine solare Energienutzung. Die Nettobauflächen (ca. 65%) und die öffentlichen Verkehrsflächen (ca. 13%) weisen auf eine flächensparende Erschließung und wirtschaftliche Nutzung der Bauflächen hin.

Insgesamt stellt der Entwurf einen wertvollen Wettbewerbsbeitrag dar. Die vorgeschlagen Realisierung in Bauabschnitten scheint schlüssig.

o 1017:

Im Bereich des Tafelberges ein vielfältiges Angebot an Freizeit- und Sportangeboten zu entwickeln ist tragfähig. Auch die Anbindung des neuen Wohnquartiers mit einem bis in die grüne Mitte des Quartiers reichenden, gut platzierten grünen Finger, gelingt. Die Erschließung des neuen Parks erfolgt sinnvoll über das vorhandene Feldwegenetz. Vorhandene Grünstrukturen werden entlang der Erschließungswege miteinander vernetzt. Der Freizeitsee ist zwar eine schöne Idee, wobei diese wohl dauerhaft nur mit hohem Aufwand zu unterhalten ist. Durch die östliche Lage der neuen Verbindungspange wird der Landwirtschaftspark nicht zerschnitten.

Der besondere Wert der Leitidee liegt in der klar ablesbaren Grundstruktur mit angemessen dimensionierten flexiblen Wohnquartieren, aufgelockert durch wirksame aber nicht überdimensioniert grüne Gliederungen.

Dadurch besteht die Chance, auf wechselnde und unterschiedliche Wohnbedürfnisse reagieren zu können, ohne das Gesamtkonzept zu zerstören.

Die innere Erschließung erfüllt die Erwartungen an ein modernes Wohngebiet, die äußeren Wegbeziehungen nach Hessental, zum Sport- und Schulbereich und Solpark sind vorhanden, allerdings noch ausbaufähig.

Der Vorschlag, die Nord- Süd-Verbindung im östlichen Teil des Gebiets mit der inneren Erschließung zu verbinden, wird als verfolgungswert erachtet, muss allerdings hinsichtlich Schallschutz noch weiter entwickelt werden.

Der Landschaftsraum bleibt dadurch weitgehend verschont, die gewollte Verbindung insbesondere für den PKW-Verkehr ist kostensparend gesichert.

Die Mischung der Wohntypen bleibt auch in den einzelnen Bauabschnitten erhalten, die Erschließung erfolgt wirtschaftlich, der Grünflächenanteil wird insbesondere wegen des östlichen Grünzuges als deutlich zu hoch angesehen.

Die Dichte fällt folglich etwas niedrig aus, ebenso wie die Zahl der Wohneinheiten; die geforderte Gesamtdichte bleibt im erwartenden Rahmen. Die Zahl der privaten Stellplätze ist nicht ausreichend nachgewiesen.

Die angedeutete weitere Entwicklungsmöglichkeit am Kreisverkehr stellt einen interessanten und weiterverfolgungswerten Beitrag dar. Der Lärmschutz des Wohngebietes ist insgesamt gesichert und wird (am Südrand) durch die dahinter liegende Bebauung gestützt.

Insgesamt ist die Arbeit ausgewogen und gut umsetzbar, sie zeigt zudem interessante Vorschläge im Bereich der Nord-Süd-Verbindung und des Kreisverkehrs.

3.5. Das Preisgericht beschließt einstimmig folgende Rangfolge der Arbeiten:

0	5. Rang:	1015
0	4. Rang:	1014
0	3. Rang:	1017
0	2. Rang:	1009
0	1. Rang	1001

3.6. Die Verteilung der Preise und Anerkennungen wird auf einstimmigen Beschluss wie folgt festgelegt:

0	Anerkennung:	1015
0	4. Preis:	1014
0	3. Preis:	1017
0	2. Preis:	1009
0	1. Preis:	1001

3.7. Die Verteilung der Preise und Anerkennungen wird entsprechend der Auslobung einstimmig übernommen:

0	Anerkennung:	12.000 €
0	4. Preis:	14.000 €
0	3. Preis:	19.000 €
0	2. Preis:	26.000 €
0	1. Preis:	35.000 €

- 3.8. Das Preisgericht empfiehlt der Ausloberin einstimmig, die Arbeit mit dem ersten Preis zur Grundlage der weiteren Bearbeitung zu wählen.
- 3.9. Das Preisgericht empfiehlt einstimmig, die in der schriftlichen Bewertung formulierten Kritikpunkte bei der Umsetzung der weiteren Planung zu berücksichtigen. Weiterhin empfiehlt das Preisgericht einstimmig folgende Punkte für die weiteren Schritte der Umsetzung:

Innerhalb der städtebaulichen Struktur sollen vielfältige Potentiale für unterschiedliche Wohntypologien genutzt werden, um ein lebendiges (gestalterisch wie sozial) Wohngebiet zu entwickeln.

Die Möglichkeiten der dreieckigen Fläche außerhalb des Realisierungsteils am Kreisverkehr soll für Nutzungsimpulse und die Außenpräsentation des Sonnenrains einbezogen werden.

Die Nord-Süd-Trasse wird im Bereich der Tüngentaler Straße sinnvoll als abknickende Vorfahrt mit einmündender Tüngentaler Straße ausgebildet.

- 3.10. Es folgt die Verlesung und Abstimmung des Protokolls der Sitzung und die Unterzeichnung durch alle Preisrichter.
- 4.1. Der Vorsitzende überzeugt sich vom ordnungsgemäßen Verschluss der Verfassererklärungen. Nach der Öffnung der Umschläge durch den Vorprüfer werden die Namen der Verfasser festgestellt.
- 4.2. Das Preisgericht veranlasst die Ausloberin, die Teilnahmeberechtigung der Verfasser zu prüfen.
- 4.3. Es wird vereinbart, die Ausstellung der Arbeiten am 03.11.2014 um 17 Uhr in der Blendstatthalle, Schwäbisch Hall zu eröffnen. Vom Preisgericht wird bei der Eröffnung Herr Dipl.-Ing. Karl Haag anwesend sein und die Entscheidung erläutern.
- 4.4. Der Vorsitzende entlastet die Vorprüfung und bedankt sich für die sorgfältige Vorbereitung der Sitzung. Er dankt der Ausloberin und den Anwesenden für die konstruktive Zusammenarbeit und die disziplinierte Sitzung. Er gibt den Vorsitz mit dem Dank an die Ausloberin, diesen Wettbewerb durchgeführt zu haben, an die Ausloberin zurück.
- 4.5. OB Pelgrim bedankt sich beim Vorsitzenden für die souverän geführte Sitzung und bei allen Beteiligten für die engagierte Mitwirkung. Die Sitzung wird um 20:30 Uhr beendet.

Unterschriften der Preisrichter:

Run Mun	Redond
Vorsitzender Dipl. Ing. Karl Haag	Prof. Dr. Gerd Baldauf
Dieter Koch	Dipl. Ing. (FH) Bernadette Sjemensmeyer
	Zipii iligi (i ili) Zeiliadelle eletielle yei
ICAL	Ju /4/L
Dipl. Ing. Peter Klink	Hans-Peter Barz
OR Haves	Collection of Collection
OB Hermann-Josef Pelgrim	Stadtrat Ludger Graf v. Westerholt (CDU)
Stadtrat Helmyt Kaiser (SPD)	K. Mc ahad / bis 1 Stadtrat Kristian Neidhardt (FDP)
Stautiat Heilityt Kaiser (SFD)	Stautiat Mistian Neidhardt (FDF)
fr. Vell	
Stadtrat Friedrich Waller (FWV)	

Verfasser:

Tarnzahl	Kennziffer	Verfasser
1001 1. Preis	151620	Thomas Schüler Architekten Stadtplaner Ackerstraße 19 40233 Düsseldorf mit faktorgrün (Landschaftsplaner) Merzhauser Straße 110 79100 Freiburg Mitarbeiter: A. Soler
1002 2. Rundgang	172309	FJP Bläser Jansen Partner GbR (Stadtplaner) Adlerstr. 42a 44137 Dortmund mit WBP Landschaftsarchitekten GmbH Nordring 49 44787 Bochum Mitarbeiter: C. Neubert (WBP)
1003 2. Rundgang	824750	Kränzle + Fischer-Wasels Architekten BDA Werderplatz 37 76137 Karlsruhe mit Bauer. Landschaftsarchitekten Mitarbeiter: M. Reichardt, S. Hohenreuther, P. Prochaska Berater, Fachplaner, Sachverständige: Stefan Wammetsberger Ingenieurbüro für Verkehrswesen Koehler und Leutwein GmbH&Co. KG, Karlsruhe
1004 2. Rundgang	486161	Steinhilber plus Schlosserstr. 24a 70180 Stuttgart mit TDB Landschaftsarchitektur Mitarbeiter: T. Forster, A. Nowotnick, F. Feiertag

1005 1. Rundgang	141312	bb+gg arquitectes Beth Gali SLP Beth Gali, Oriol Bohigas, David MacKay, Josep Martorell, Francesc Gual Oriol Capdevila Ptge. Escudellers 5 ES08002 Barcelona mit MBM arquitectes SLP Plaça Reial 18 ES08002 Barcelona Mitarbeiter: J. Benavent, A. Rodriguez, R. Wurth, Z. Angelakopoulou, F. Palau, A. Tous, A. Brancaccio, A. Fanfoni
1006 1. Rundgang	578120	MICROSCAPE architecture_urban design ARCHITETTI ASSOCATI Via Di Tiglio n. 126 55100 Lucca, Italien
1007 1. Rundgang	258714	BÜRKLEIN ARCHITEKTEN mit Steffen Leisner (Syntax), Architekt und Norbert Mannes (alpha3) Landschaftsarchitekt Am Hag 17a 86653 Monheim Mitarbeiter: M. Hacobian Berater, Fachplaner, Sachverständige: K. Zechner, S. Burster, Kukuk, Stuttgart G. Siebenwurst, Siegercoaching, Ingolstadt
1008 1. Rundgang	519763	netzwerkarchitekten GmbH Donnersbergring 20 64295 Darmstadt mit foundation 5+ Landschaftsarchitekten gbr Mitarbeiter: H. Basten, HJ. Achterberg, Y. Yang, F. Fölsch
1009 2. Preis	304862	SCHIRMER Architekten + Stadtplaner Huttenstraße 4 97072 Würzburg mit club L94 Landschaftsarchitekten GmbH Zechenstr. 11 51103 Köln Mitarbeiter: L. Hoch, N. Rohde, H. Plagmann, J. Petzl

1010 2. Rundgang	243098	KOPPERROTH – Architektur & Stadtumbau Schönstedtstr. 7 12043 Berlin mit Helleckes Landschaftsarchitektur Stephanienstr. 15 76133 Karlsruhe Mitarbeiter Kopperroth: M. Roth, O. Oikonomopoulou, A. Boese Mitarbeiter Helleckes: M. Wittenberg Berater, Fachplaner, Sachverständige: Verkehrsplaner Gertz Gutsche Rümenapp, Berlin
1011 2. Rundgang	180737	TOPOS Uwe Eichhorn, Stadtplanung Stephan Buddatsch, Landschaftsplanung Badensche Str. 29 10715 Berlin Mitarbeiter: D. Baudoin, A. Busch, K. Ganssauge, M. Kohan, J. Pinter, D. Synnatschke, C. Geyler Berater, Fachplaner, Sachverständige: LK Argus GmbH, Berlin, Matthias Heinz
1012 2. Rundgang	356125	LTHX Architekten Bautzener Straße 45 01099 Dresden mit Rehwaldt Landschaftsarchitekten Mitarbeiter: T. Kuske, H. Kunath
1013 2. Rundgang	130108	Helmut Mack, Fr. Architekt Friedrich-List-Str. 25 70736 Fellbach mit Hannes Stahlecker, Fr. Garten- u. Landschaftsarchitekt
1014 4. Preis	141917	QUERFELD EINS Landschaft Städtebau Architektur Antonstraße 8 01097 Dresden Mitarbeiter: J. Krieger

1015 Anerkennung	290379	MESS GbR (Stadtplanung) Raiffeisenstraße 9 67655 Kaiserslautern mit urbane Gestalt (Landschaftsarchitektur) Probsteigasse 34 50670 Köln Mitarbeiter: T. Müller, C. Hertel, L. Provo
1016 ausgeschlossen	961005	
1017 3. Preis	061046	Project GmbH Planungsgesellschaft für Städtebau, Architektur und Freianlagen Ruiter Straße 1 73734 Esslingen mit Planstatt Senner Landschaftsarchitektur u. Umweltplanung Breitlestraße 21 88662 Überlingen Mitarbeiter Project GmbH: S. Bröstl Mitarbeiter Planstatt Senner: T. Nerger, C. Klima
1018 1. Rundgang	252715	Wittfoht Architekten Zur Uhlandshöhe 4 70188 Stuttgart mit Prof. Jörg Stötzer, Landschaftsarchitekt Mitarbeiter. L. Sartori, A. Perkins, X. Nan, O. Safi, M. Orosco-Gallegos
1019 ausgeschlossen	012914	
1020 2. Rundgang	304352	Traub Gundelfinger Landschaftsarchitektur Leonard-Kern-Weg 40 74523 Schwäbisch Hall mit Krisch Partner Architekten BDA, Stadtplaner SRL Reutlinger Str. 4 72072 Tübingen Mitarbeiter: N. Baumann, R. Fischer